

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 67

DIENSTAG, DEN 23. AUGUST

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Widmung der Wegefläche Budapester Straße.	1441	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Stellingen 62	1442
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Vorsetzen (Hochwasserschutzanlage).....	1441	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Stellingen 62	1442
Widmung der Wegefläche Rundtörn, zwei Verbindungswege.....	1441	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Stellingen 67	1444
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen.....	1441	Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	1445
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1442		

BEKANNTMACHUNGEN

Widmung der Wegefläche Budapester Straße

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Wegefläche in der Budapester Straße (Flurstück 1629 teilweise) der Gemarkung St. Pauli-Nord mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 11. August 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1441

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Vorsetzen (Hochwasserschutzanlage)

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Süd, belegene Wegefläche Vorsetzen (Hochwasserschutzanlage) (Flurstücke 1682 teilweise und 1434 teilweise) ab sofort für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme

berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. August 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1441

Widmung der Wegefläche Rundtörn, zwei Verbindungswege

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Wegefläche Rundtörn, zwei Verbindungswege (Flurstücke 2494 und 2499) der Gemarkung Finkenwerder-Nord mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Geh- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 11. August 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1441

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in den Gemarkungen Uhlenhorst und Barmbek, Ortsteile 418

und 419, belegen Flurstücke 301-A, 301-B, 301-C, 7002-A, 7002-2 und 7003 der Beethovenstraße, Flurstücke 1577-A und 1577-B der Humboldtstraße, Flurstücke 1575-A und 1575-B der Schumannstraße als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kummellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. August 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1441

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel mit der Nummer 6, der Größe 3,5 cm und dem Siegeltext „Der Standesbeamte in Hamburg-Barmbek/Uhlenhorst *Hamburg*“ ist verloren gegangen und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 15. August 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1442

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Stellingen 62

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das Gebiet zwischen Stellingener Steindamm – Sportplatzring – Basselweg – Sportplatzring – Dörpkamp – Sportplatzring den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 3/16).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Stellingener Steindamm – Nordgrenze des Flurstücks 3098 – West-, Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 4259 – Sportplatzring – Basselweg – Sportplatzring – Westgrenze des Flurstücks 4757 – West- und Nordgrenzen des Flurstücks 1130 – Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 4754 – Dörpkamp – Sportplatzring – Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 3099 – Südgrenzen der Flurstücke 3096 und 3097 der Gemarkung Stellingen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321).

Durch den Bebauungsplan Stellingen 62 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf den heutigen Sportplätzen und den Flächen der Stadteilschule Stellingen am Sportplatzring ein Quartier mit vielfältigen Wohnnutzungen sowie ergänzenden Büronutzungen, Einzelhandel, Gemeinbedarfseinrichtungen und Grünflächen zu entwickeln.

Hamburg, den 16. August 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

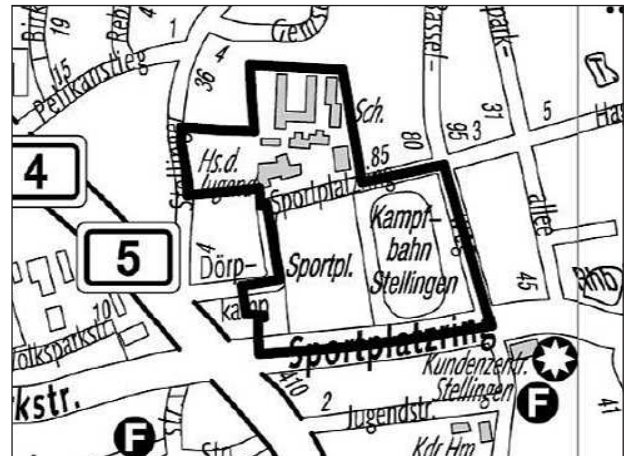
Amtl. Anz. S. 1442

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Stellingen 62

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Stellingen 62

Gebiet zwischen Stellingener Steindamm – Sportplatzring – Basselweg – Sportplatzring – Dörpkamp – Sportplatzring (Ortsteil 321).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Stellingener Steindamm – Nordgrenze des Flurstücks 3098 – West-, Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 4259 – Sportplatzring – Basselweg – Sportplatzring – Westgrenze des Flurstücks 4757 – West- und Nordgrenzen des Flurstücks 1130 – Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 4754 – Dörpkamp – Sportplatzring – Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 3099 – Südgrenzen der Flurstücke 3096 und 3097 der Gemarkung Stellingen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321).

Durch den Bebauungsplan Stellingen 62 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf den heutigen Sportplätzen und den Flächen der Stadteilschule Stellingen am Sportplatzring ein Quartier mit vielfältigen Wohnnutzungen sowie ergänzenden Büronutzungen, Einzelhandel, Gemeinbedarfseinrichtungen und Grünflächen zu entwickeln.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 31. August 2016 bis zum 30. September 2016 an den Werktagen (außer sonnabends und am 9. September 2016) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1116, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ unter der Adresse <https://bauleitplanung.hamburg.de> sowie auch unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Bestandteile der Auslegung sind zudem

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie

der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft/Stadtbild, Pflanzen und Tiere, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, und

- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (u. a. Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Naturhaushalt

Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft/Stadtbild, Pflanzen und Tiere, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Juni 2016).

Stellungnahmen

- zu der im Umweltbericht dargelegten Nullvariante (keine Planung) und zu damit vermeidbaren Eingriffen in den Naturhaushalt, in ein gesetzlich geschütztes Biotop und in wertvollen Baum- und Strauchbestand im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Stellingen 61 (Vogt-Kölln-Straße),
- zur Umsetzung von Flechten.

Landschaftsprogramm

Stellungnahme zur erforderlichen Änderung des Landschaftsprogramms.

Baumbestand

Bestandsaufnahme und Bewertung des Straßenbaumbestandes am Sportplatzring im Hinblick auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Klima und Landschaftsbild (Juli 2015).

Stellungnahmen

- zu erforderlichen Wurzelschutzmaßnahmen vorhandener Straßenbäume,
- zum erforderlichen Erhalt und zur Bedeutung der vorhandenen Bäume/Alleebäume,
- zur Lage und Dimensionierung von Verkehrsflächen in Bezug auf den Erhalt von Straßenbäumen.

Wasser/Entwässerung

Oberflächenentwässerungskonzept zur Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Regenwassers innerhalb des Plangebiets im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser (April 2016).

Stellungnahmen

- zur Lage innerhalb des geplanten Wasserschutzgebietes Stellingen-Süd,
- zum Vorhandensein von zwei Brunnen im Plangebiet,
- zur erforderlichen Regenrückhaltung und Regenwasserbewirtschaftung,
- zur Oberflächen- und Schmutzwasserentwässerung,
- zur Versickerungsfähigkeit des Bodens,
- zur Grundwasserneubildung,
- zu erforderlichen Gründächern für die Regenrückhaltung,
- zur Straßenabwasserreinigung,

- zur Erstellung eines Gutachtens zur Grundstücksentwässerung,
- zur Notwendigkeit neuer öffentlicher Abwasseranlagen,
- zum vorliegenden Entwässerungskonzept,
- zur maximalen Einleitmenge in vorhandene Regensiele,
- zur Sicherung der Entwässerung durch Leitungsrechte.

Boden

Gutachten zum Baugrund sowie Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit und zu den Schadstoffgehalten im Bereich der geplanten öffentlichen Straßenverkehrsflächen im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser (März 2016).

Grünflächen

Stellungnahme zur Aufenthaltsqualität der neuen Grünflächen.

Lärm

Schalltechnische Untersuchung und zwei ergänzende Stellungnahmen zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrslärmimmissionen, zu Gewerbelärmimmissionen innerhalb des Plangebiets, zu den lärmtechnischen Auswirkungen durch planinduzierte Mehrverkehre auf benachbarte Nutzungen, zu lärmtechnischen Auswirkungen von durch die Neubebauung entstehenden Schallreflexionen sowie mit Empfehlungen zu Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Minderung von Schallreflexionen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft (Oktober 2015, Januar 2016).

Stellungnahme zur Lage des Plangebiets in den Schutzzonen und Siedlungsbeschränkungsbereichen des Flughafens Hamburg.

Luft

Gutachten zur Prognose der aus dem Verkehr resultierenden Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO₂) und Feinstäuben (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie deren Bewertung unter Berücksichtigung einer ebenfalls prognostizierten Hintergrundbelastung für den Prognosehorizont 2025 im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima (Januar 2016).

Stellungnahmen

- zur vorhandenen Luftschadstoff- und Verkehrsbelastung,
- zur Auswirkung der Bauweise auf die Durchlüftungssituation,
- zur Empfehlung eines Luftschadstoffgutachtens,
- zur Methodik des Luftschadstoffgutachtens.

Verkehr

Verkehrstechnische Untersuchung zur Erschließung des Gebiets und der verkehrlichen Abwickelbarkeit des bestehenden und planinduzierten Verkehrsaufkommens im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima (September 2015).

Mobilitätskonzept zur Erschließung des Gebiets mit Maßnahmenempfehlungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima (Juni 2016).

Erschließungsplanung zur Anordnung und Dimensionierung der Erschließungsanlagen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft, Klima und Kultur- und Sachgüter (März/April 2016).

Stellungnahmen

- zur Verkehrsbelastung,

- zur Lage und Dimensionierung von Verkehrsflächen.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Im Online-Dienst „Bauleitplanung“ besteht zudem die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 16. August 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1442

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Stellingen 67

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Stellingen 67

Gebiet zwischen Kieler Straße, Alte Volksparkstraße, Volksparkstraße, Binsbarg und der Bundesautobahn A 7 (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Volksparkstraße – Binsbarg – Rohlfsweg – Bundesautobahn A 7 – Kieler Straße – Süd- und Ostgrenzen des Flurstücks 4336 der Gemarkung Stellingen – Alte Volksparkstraße.

Durch den Bebauungsplan soll das Plangebiet als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Zur Bereithaltung von Flächen für insbesondere produzierendes und verarbeitendes Gewerbe und zum Schutz des Stadtteilzentrums Stellingen östlich des Plangebiets um die Kreuzung Kieler Straße/ Sportplatzring sollen Einzelhandelsnutzungen weitgehend ausgeschlossen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 31. August 2016 bis zum 30. September 2016 an den Werktagen (außer sonntags und am 9. September 2016) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1116, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ unter der Adresse <https://bauleitplanung.hamburg.de> sowie auch unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Bestandteile der Auslegung sind zudem

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft/ Stadtbild, Pflanzen und Tiere, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und
- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (u. a. Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Luft

Luftschadstoffuntersuchung für den Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Planungsabschnitt Stellingen), in dessen Untersuchungsbericht das Plangebiet vollständig enthalten ist, zu verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastungen mit Stickstoffdioxid und Feinstäuben unter Berücksichtigung der Hintergrundbelastung für den Prognosehorizont 2025 im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima (September 2010).

Ergänzende kleinräumige Luftschadstoffuntersuchung für den östlichen Bereich des Plangebiets zu verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastungen mit Stickstoffdioxid und Feinstäuben unter Berücksichtigung der Hintergrundbelastung und einer Gegenüberstellung der ungünstigsten Bebauung mit der heutigen Bebauung für den Prognosehorizont 2025 im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima (Dezember 2015).

Stellungnahmen

- zum Erfordernis einer Luftschadstoffuntersuchung,
- zur Veränderung der Durchlüftungssituation,
- zu Luftschadstoffemissionen durch bestimmte Betriebe.

Luft/Lärm

Schalltechnische Untersuchung zu dem auf das Plangebiet und die Umgebung einwirkenden Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm, zu Emissionskontingenten, zur Verträglichkeitsprüfung der Betriebe, zu planinduziertem Zusatzverkehr und Reflexionsschall sowie mit Empfehlungen zu Lärmschutzfestsetzungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Luft (April 2016).

Stellungnahmen

- zum Vorhandensein einer Gemengelage,
- zum Erfordernis einer Emissionskontingentierung,

- zu vorgesehenen nächtlichen Zusatzkontingenten,
- zum Schutzanspruch der nach bisherigem Planrecht zulässigen Wohnbebauung,
- zum Schutzanspruch der Wohnbebauung außerhalb des Plangebiets.

Verkehr

Stellungnahmen

- zur erforderlichen Erweiterung der Straßenverkehrsflächen,
- zu Auflagen auf Grund des Bundesfernstraßengesetzes,
- zum Bauschutzbereich des Flughafens Hamburg Airport,
- zum Umgang mit Emissionen des Eisenbahnbetriebs,
- zu Verkehrszahlen.

Wasser

Stellungnahmen

- zur maximal zulässigen Einleitmenge in vorhandene Regenwassersiele,
- zur erforderlichen Rückhaltung des Niederschlagswassers,
- zur Versickerung von Niederschlagswasser,
- zur Lage innerhalb des geplanten Wasserschutzgebietes Stellingen-Süd,
- zur Unzulässigkeit von dauerhaften Grundwasserabsenkungen,
- zur Wasserversorgung,
- zur Einleitung in das Schmutzwassersielnetz,
- zum fehlenden Schmutzwassersiel im Stichweg der Volksparkstraße.

Boden

Stellungnahmen

- zur Einschätzung von Altlasten, altlastverdächtigen Flächen, Flächen und Grundwasserschäden,
- zur Entbehrlichkeit weiterer Bodenschadstoffuntersuchungen,
- zum Versickerungspotenzial.

Bäume

Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Klima und Landschaftsbild (Dezember 2014/Februar 2016).

Stellungnahmen

- zum vorgesehenen Anpflanzgebot von Straßenbäumen in der Kieler Straße,
- zu gegebenenfalls erforderlichen Baumfällungen in den Straßenverkehrsflächen.

Landschaftsprogramm

Stellungnahme zur erforderlichen Berichtigung des Landschaftsprogramms.

Naturhaushalt

Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integriertem Artenschutzbeitrag für den Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Planungsabschnitt Stellingen), dessen Untersuchungsraum einen Großteil des Plangebiets abdeckt, zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie Darstellung der erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich des Eingriffs im Hinblick auf die Schutzgüter Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft/Stadtbild, Pflanz

zen und Tiere, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit (Januar 2010).

Während der oben genannten Auslegungsfrist können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Im Online-Dienst „Bauleitplanung“ besteht zudem die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 16. August 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1444

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzungen und Gewerbe an der Kieler Straße in Stellingen“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 02/15)

Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Bundesautobahn A 7, der Volkspark- und der Kieler Straße und umfasst weitere, sich im Kreuzungsbereich Volksparkstraße/Sportplatzring und Kieler Straße anschließende Teilflächen im Stadtteil Stellingen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen nördlich der Volksparkstraße gewerbliche Nutzungen für insbesondere produzierendes und verarbeitendes Gewerbe planerisch gesichert und das Stadtteilzentrum Stellingen entsprechend seiner aktuellen und künftigen Lage im Kreuzungsbereich Volksparkstraße/Sportplatzring/Kieler Straße dargestellt werden.

Zur Sicherung der gewerblichen Nutzungen im westlichen Änderungsbereich erfolgt hier die Änderung von „Gemischten Bauflächen“ und „Gemischten Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“ in „Gewerbliche Bauflächen“.

Im Kreuzungsbereich Volksparkstraße/Sportplatzring/Kieler Straße wird für das Stadtteilzentrum Stellingen die Darstellung von „Gemischten Bauflächen“ und „Wohnbauflächen“ geändert in „Gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölke-

rung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“.

Die Größe des Änderungsbereiches beträgt etwa 15,2 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 31. August 2016 bis zum 30. September 2016 an den Werktagen (außer sonntags und am 9. September 2016) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1116, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 15. Juli 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1445

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0305

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0305**
Abbruch Unterkunftsgebäude 2
4135 G 1201 Neubau eines Unterkunftsgebäudes
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Marinestützpunkt, Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Abbruch und Entsorgung eingeschossiges Gebäude mit Flachdach, Grundfläche 2.000,00 m², Geschoßhöhe 3,25 m, Umbauter Raum 6.500,00 m³.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 24. Oktober 2016
Fertigstellung: 25. November 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D425971507>
bereit.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
31. August 2016, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a).
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 30. September 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450

Hamburg, den 11. August 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

725

**Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 16 A 0244**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0244**
Metallbauarbeiten – Metallfenster
84113 B 2016, TM 11 Bauunterhalt REK
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Reichspräsident-Ebert Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Liefen und montieren von 14 Stck. Metallfenster Größe rd. 3,00 x 2,00 m mit schmalen Profilen (Denkmalschutz) einschl. Demontage und Entsorgung der vorh. Fenster.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 10. Oktober 2016
Fertigstellung: 11. November 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D426031568](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426031568)
bereit.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
6. September 2016, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a).
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 6. Oktober 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 16. August 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

726

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31-01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Schule Kielortallee, Kielortallee 18-20, 20144 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 074-16 AS**

Am Standort der Grundschule Kielortallee 18-20, wird das bestehende Schulgebäude saniert. Ergänzend entsteht auf dem Schulgelände ein Neubau mit Pausenhalle, Unterrichtsräumen und Sporthalle. Zur Realisierung des Neubaus wird das alte Hallengebäude abgebrochen. Der Neubau ist 4-geschossig und wird aus massiven Baustoffen erstellt. Das Gebäude ist teilweise unterkellert. In jedem Geschoss werden Übergänge zum Bestandsgebäude, das parallel saniert wird, hergestellt.

Nach Abbruch des jetzigen Turnhallengebäudes im Frühjahr 2015 wird der gesamte Schulbetrieb im Sommer 2015 in eine andere Schule ausgelagert. Während der Sanierungsarbeiten findet kein Schulbetrieb statt.

Die Baustelle ist über die Straßen Kippingstraße und Kielortallee zu erreichen. Bei den Straßen handelt es sich um verkehrsberuhigte Wohnstraßen mit engem Straßenprofil. Die Befahrung mit Schwerlasttransporten und überlangen Fahrzeugen ist nur bedingt möglich.

Los 1: Dachdeckerarbeiten

Los 2: Sportgeräte

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsansprüchen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) **Los 1: Dachdeckerarbeiten**

Leistungsumfang:

Baustelleneinrichtung, 1300 m² Abbrucharbeiten (z.B. Dachlattung, Ziegel, Bleche, Schornsteine), Holzbauarbeiten (3 m³ Abbund, 150 m² Schalung, 1300 m Einlattung, 1300 m² Dacheindeckung, Klempnerarbeiten (200 m Rinne, 1x Verblechung Gaube, Kehlen).

Los 2: Sportgeräte

Leistungsumfang:

Lieferung und Einbau von diversen Sportgeräten z.B. Sprossenwand, Ring-Tau-Schaukelanlage.

- i) Baubeginn: Los 1: 4. Quartal 2016
Los 2: 2. Quartal 2017
- Bauende: Los 1: 1. Quartal 2017
Los 2: 3. Quartal 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..

- l) Entfällt
- m) Entfällt

- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 6. September 2016 bis 10.00 Uhr und für Los 2 bis zum 6. September 2016 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt für Los 1 am 6. September 2016 um 10.00 Uhr und für Los 2 am 6. September 2016 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. Oktober 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 11. August 2016

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Im Allhorn 45, 22359 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 073-16 PF**
Die Gesamtmaßnahme umfasst die Sanierung des Nordflügels des Gymnasiums Walddörfer im Hamburger Stadtteil Volksdorf mit einer Fläche von 4.175 m² (NGF). Die Bearbeitung erfolgt in 2 voneinander unabhängigen Bauabschnitten zu jeweils ca. 50 % Flächenanteil.
Starkstrom- und Fernmeldeanlagen
Leistungsumfang:
Die Arbeiten der elektrotechnischen Anlagen umfassen im Wesentlichen die Eigenstromversorgung (Zentralbatterieanlage), Niederspannungsinstallationsarbeiten (Kabel, Leitungen, Verlegesysteme, Elt-Installationsgeräte, feuerbeständige Verkleidungen, Bohr und Stemmarbeiten), Niederspannungsschaltanlagen, Beleuchtungsanlagen, Blitzschutzanlagen, sonst. Starkstromanlagen, Fernmelde- und Informations-technische Anlagen (elektroakustische Anlagen, Alarmierungsanlage, Datenübertragungsnetze).
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: September 2016
Bauende: ca. Juli 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. September 2016 bis 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 8. September 2016 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. Oktober 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bieter*innen werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 12. August 2016

Die Finanzbehörde

728

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag der Zentrale Digitalfunk des Amtes für Innere Verwaltung und Planung den **Abschluss eines Vertrages über den Aufbau (Erstellung) und den Betrieb von drei Netzersatzanlagen an Standorten von Tetra-Basisstationen.**

Ablauf der Angebotsfrist: 15. September 2016, 14.00 Uhr

Letzter Tag der Abforderung der Vergabeunterlagen:
8. September 2016, 14.00 Uhr

Die kompletten Vergabeunterlagen können per E-Mail unter:
ausschreibungen@polizei.hamburg.de mit dem Betreff:
ÖA 1194935-16 „Netzersatzanlagen“ abgefordert werden.

Hamburg, den 18. August 2016

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

729

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354
Hamburg, schreibt den **Umzug des Einwohner-Zentralamtes** unter der Projektnummer **2016000131** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 6. September 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Oktober 2016

Ausführungsfrist: 1. November 2016 bis 28. Februar 2017

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe

registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000131 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 15. August 2016

Die Finanzbehörde

730

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – Lagebericht 2015

1. Grundlagen des Unternehmens

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes bzgl. des Staatsvertrages zur Einrichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes für die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) sind wir seit dem 01.01.2004 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg. Wir unterhalten zwei Standorte in Kiel und Hamburg.

Die Anstalt ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Sie erfüllt alle ihr oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Sie vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und sie unterstützt sowie berät als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wir nehmen die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten werden wir nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer finanziert.

Bedingt durch den sich ausweitenden Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zu unserem Kerngeschäft übernehmen wir auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen, indem besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt übernommen werden.

2.2. Geschäftsverlauf

Beim Statistikamt Nord wurden 2015 insgesamt **510 Bundes- und EU-Statistiken** erstellt, darunter **245 Statistiken für Hamburg und 265 Statistiken für Schleswig-Holstein**. In 2015 wurden vom Statistikamt Nord insgesamt **1.388 Liefertermine gegenüber dem Statistischen Bundesamt** erfüllt, 675 für Hamburg und 713 für Schleswig-Holstein.

Nach einer Gesetzesänderung sind Unternehmen und Betriebe sowie öffentliche Stellen nach **§ 11 a Bundesstatistikgesetz** seit August 2013 zur Nutzung der von der amtlichen Statistik vorgehaltenen Online-Meldeverfahren verpflichtet. Die Statistikämter der Länder bieten den privaten Auskunftspflichtigen wie den öffentlichen Stellen diverse **elektronische Meldeverfahren zur Online-Übermittlung** der Daten an: u. a. IDEV, .CORE, DVE, Julia, Elster, JUS-IT, PROSA. Bei der elektronischen Datenübermittlung von Auskunftspflichtigen per IDEV ist der Anteil an Online-Lieferungen bei den Monats-Statistiken mit knapp 84% am höchsten. Bei den Quartals-Statistiken beträgt der Anteil an Online-Datenlieferungen 80%, bei den Jahresstatistiken 71%.

Im Rahmen der **Optimierten Kooperation** und bei der **Softwareerstellung und IT-Produktion und Datenhaltung** der Statistikämter hat sich das Statistikamt Nord 2015 insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA 2010; AGRA TAB) und Bevölkerung (BASIS+) engagiert.

Der Schwerpunkt der **Zensusarbeiten** im Jahr 2015 galt der Evaluierung des Zensus 2011 und der Vorbereitung des nächsten Zensus im Jahr 2021. Das Bundesministerium des Innern hatte die zentrale Evaluierung angestoßen und einen externen Gutachter bestellt, der 2016 seinen Abschlussbericht vorlegen soll. Bei dieser Evaluierung geht es in erster Linie um die gesetzliche Ausgestaltung des Verfahrens, die Organisation des Zensus 2011 und um Optimierungsvorschläge für den Zensus 2021. Nachdem Anfang 2015 alle maßgeblichen Zensusakteure (Bundesministe-

rium des Innern, Statistisches Bundesamt, Statistische Ämter der Länder und Dienstaufsichtsbehörden der Länder) einen zentralen Fragebogen zur Evaluierung des Zensus beantwortet hatten, führte der externe Gutachter auf Basis der Fragebogenergebnisse Expertengespräche mit den Zensusakteuren.

Die 2014 durch Beschluss der Amtsleiter der Statistischen Ämter der Länder einberufene Länder-Arbeitsgruppe „Evaluierung Zensus 2011“ tagte 2015 zwei Mal: Beide Sitzungen fanden unter Federführung des Statistikamtes Nord statt. Die Länderarbeitsgruppe hat ihren Auftrag erfüllt, einen Evaluierungsbericht der Statistischen Landesämter zum Zensus 2011 zu erstellen. Im Bericht wurden auf Basis einer umfangreichen Stärken-Schwächen-Verbesserungspotential-Analyse die Länderkenntnisse aus dem Evaluierungsprozess und bei der Verfahrens- und Gesetzesentwicklung für den Zensus 2021 angemessen berücksichtigt. Auf der Frühjahrskonferenz 2015 der Amtsleiter erfolgte die Verabschiedung des Berichts und anschließend die Übermittlung an das Statistische Bundesamt und die Dienstaufsichtsbehörden der Länder.

Zudem wurde unter Berücksichtigung des Evaluierungsberichtes der Länderarbeitsgruppe ein Rahmenwerk zur grundsätzlichen Methodik im Zensus 2021 gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern erstellt. Ferner hat die Länderarbeitsgruppe darüber hinausgehende Prüfbedarfe zur Vorbereitung des Zensus 2021 identifiziert und in weiteren Sitzungen die Ausgestaltung des Zensus 2021 (z. B. zur IT-Organisation) abgestimmt.

Außerdem wirkte das Statistikamt Nord in mehreren thematischen Arbeitsgruppen bzw. Prüfteams unter der Leitung des Statistischen Bundesamtes mit, die ihre Tätigkeit zur Vorbereitung des Zensus 2021 aufgenommen haben.

Vom 15. bis 18. September 2015 fand die Jahrestagung der Statistiker, die **Statistische Woche**, in Hamburg in der Helmut-Schmidt-Universität statt. Die Veranstaltung wird von der Deutschen Statistischen Gesellschaft und dem Verbund Deutscher Städtestatistiker organisiert. Dem Statistikamt Nord fielen bei der Durchführung der Statistischen Woche Aufgaben bei der lokalen Organisation zu: Ein umfangreiches Rahmenprogramm (Stadt- und Hafenrundfahrt, Besichtigungen) wurde zusammengestellt und während der Tagung von Mitarbeiter/innen des Statistikamtes Nord begleitet. In der Helmut-Schmidt-Universität unterstützte das Amt zudem das Tagungsbüro. Beim Senatsempfang im großen Festsaal des Rathauses, an dessen Ausrichtung das Statistikamt Nord ebenfalls beteiligt war, sprach die Zweite Bürgermeisterin Katharina Fegebank das Grußwort und bezeichnete das Statistikamt Nord als „zuverlässigen Statistiklieferanten“. Neben der lokalen Organisation war das Statistikamt Nord auch inhaltlich mit zwei Informationsständen und drei Vorträgen auf der Statistischen Woche vertreten.

Neben der Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 war im Arbeitsbereich Wahlen außerplanmäßig das **Referendum über die Bewerbung Deutschlands mit der Freien und Hansestadt Hamburg um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024** am 29. November 2015 durchzuführen. Die gesetzlichen Grundlagen für das Referendum wurden erst im Juni 2015 geschaffen. Das Statistikamt Nord setzte für die anfallenden Aufgaben kurzfristig das Projekt „Olympia-Referendum“ ein. Im Rahmen dieses Projektes wurde die Einteilung Hamburgs in 200 Abstimmungsstellen vorgenommen, die Daten für die Abstimmungsbenachrichtigung wurden zusammengestellt und die Ergebnismittlung, -präsentation und -aufbereitung vorbereitet. Die Abschlussarbeiten erstreckten sich bis in das Jahr 2016.

Der Verwaltungsrat hat 2015 die **Satzung** des Statistikamtes Nord zweimal angepasst, so dass für die Unternehmensfüh-

rung künftig der **Hamburger Corporate Governance Kodex** gilt und die Satzung im Einklang mit dem Hamburgischen Gleichstellungsgesetz steht, wonach die Dienststelle statt der bisherigen Frauenbeauftragten nunmehr **Gleichstellungsbeauftragte** bestellt.

Der Verwaltungsrat hat das Mandat von Herrn Eppmann als Vorstand bzw. Direktor des Statistikamtes Nord im August 2015 bis zum Eintritt in den Altersruhestand Ende April 2016 verlängert. Für die Nachfolge der **Amtsleitung ab dem 01.05.2016** hat der Verwaltungsrat Ende 2015 eine **öffentliche Ausschreibung** erfolgreich durchgeführt.

Seit dem 1. August 2015 hat das Statistikamt Nord für 17 bis maximal 23 Monate in Hamburg einen **Teil des 1. Stockwerks an das Planetarium Hamburg untervermietet**. Für die neue Raumplanung für die Beschäftigten in Hamburg sind sowohl Baumaßnahmen in einzelnen Büros sowie Änderungen bei den Besprechungsräumen notwendig gewesen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** beläuft sich auf rd. 444 T€.

2.3. Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und das hiermit verbundene **niedrige Zinsniveau** beeinflusst den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind, was sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord auswirkt.

Vor diesem Hintergrund fand zum Jahresabschluss 2015 erstmalig die neue Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und die darin enthaltene **Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen** Anwendung. Danach werden die Rückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt beurteilen wir die Lage des Statistikamtes Nord als angemessen.

2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2015 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 27.631 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich 2015 insgesamt auf 428 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da unsere Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2015 betrug der Personalaufwand 20.879 T€, das sind 69,9 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 29.868 T€. Die Personalausgaben im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betrugen in diesem Jahr 15.894 T€.

Aufgrund der Veränderung des anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatzes hat sich beim Statistikamt Nord eine Verbesserung der Ertragslage von 2.158 T€ ergeben.

Aufwendungen für die Statistikproduktion entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vor-

jahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen.

Darüber hinaus wurden die Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 2.025 T€ gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen für den Gebäudeaufwand, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes sind als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 289 T€ stehen 2015 Abschreibungen in Höhe von 279 T€ gegenüber. Bei den Investitionen 2015 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 3.979 T€, aus der Investitionstätigkeit -2.249 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€, so dass sich eine Aufstockung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2015 um 1.731 T€ und eine Veränderung der Kassen- und Portobestände von -1 T€ ergibt.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 6.175 T€ (2014: 5.997 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Für die auf dem Pensionskonto verbliebenen Mittel zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche wurden nach Abzug der Beiträge für die Rückdeckungsversicherung lediglich im 1. Quartal 2015 bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,01 Prozent p.a. 0,1 T€ Zinserträge erzielt. Seit dem 01.04.2015 erfolgt keine Verzinsung der Umsätze auf dem Pensionskonto mehr (2014: bei einem Zinssatz von 1,42 Prozent waren es p. a. 71 T€). In der Folge konnten die hierfür geplanten Erträge 2015 nicht realisiert werden. Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.821 T€ resultiert aus den Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätsslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert. Somit ist das Statistikamt Nord in der Lage, seine zwingend fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllen zu können.

2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 28,0 Prozent (12.818 T€) der Bilanzsumme von 45.750 T€ (2014: 29,6 Prozent entsprach 12.127 T€ der Bilanzsumme von 41.023 T€) sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 82,4 Prozent (37.694 T€) der Bilanzsumme (2014: 83,1 Prozent entsprach 34.095 T€).

Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Anstaltsträger finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt 6,3 Prozent.

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden in das Beteiligungscontrolling des Landes Schleswig-Holstein und die Konzernbilanz der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen und sind mit den Trägern inhaltlich abgestimmt.

2.5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Berichtszeitraumes nicht eingetreten.

3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Beide Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit dem zugewiesenen Zuschuss auskömmlich ist. Es besteht die besondere Herausforderung, die Aufgaben auch zukünftig im bisherigen Umfang und in der gewohnten Qualität zu realisieren. Für das Jahr 2016 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 27.11.2015 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -2.000 T€ (ohne Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung) gerechnet.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Derzeit besteht innerhalb des Statistischen Verbundes ein Dissens darüber, ob weiterhin alle Statistikämter die **Kosten für die IT-Entwicklung und den IT-Produktionsbetrieb für die Gemeinschaftsstatistiken** gemeinsam tragen sollen oder künftig nur von den Ländern, in denen diese Statistiken tatsächlich durchgeführt werden. Das Statistikamt Nord wäre in einem solchen Falle insbesondere bei der Seeverkehrsstatistik betroffen, die aktuell zur IT-Neuentwicklung ansteht. Derzeit ist geplant, das Projekt nach den Regelungen des LA OPTIKO in Vorleistung durchzuführen. Sollte es nachträglich nicht zu einer Kostenübernahme durch den Verbund kommen, blieben bis zu 40.000 € für das Abrechnungsjahr 2017 für das Statistikamt Nord uncompensiert.

Der Staatsvertrag zur Ausgestaltung von Artikel 91 c des Grundgesetzes ist am 01.04.2010 in Kraft getreten. Er bildet den rechtlichen Rahmen für die **Etablierung des IT-Planungsrats** als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Informationstechnik und setzt verbindliche IT-Standards. Eine erlassene Leitlinie für die Informationssicherheit nimmt der Statistische Verbund zum Anlass, seine Sicherheitsarchitekturen zu prüfen und an die veränderten Voraussetzungen anzupassen. Diese sicherheitstechnische Härtung der betriebenen IT-Verfahren der amtlichen Statistik stellt ein zusätzliches Kostenrisiko für die IT-Entwicklung und den IT-Betrieb dar. Eine genaue Quantifizierung ist derzeit nicht möglich.

Die **Ablösung der kostenintensiven Großrechnerverfahren** im Verbund hat sich um ein halbes Jahr verzögert, wodurch das Amt für 2016 geplante Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 80.000 € nicht realisieren kann.

Das Statistikamt Nord plant, sich in einem Konsortium mit den Landesämtern von Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und dem Statistischen Bundesamt um die Softwareentwicklung bei der **Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken** zu bewerben. Die Federführung bei der Bewerbung und gegebenenfalls Durchführung dieses Projektes hat das Statistikamt Nord. Die Bezuschlagung des Konsortiums hätte für das Amt eine langfristige Planbarkeit der Ressourcen in der Softwareentwicklung zur Folge. Die Refinanzierung mehrerer Stellen im IT-Bereich wäre damit bis in die kommende Dekade gedeckt. Finanzielle und organisatorische Risiken können – wie bei jedem lang laufenden Projekt – durch nachträglich zu ändernde Anforderungen entstehen. Eine Quantifizierung solcher Risiken ist derzeit noch nicht möglich.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (AVH)“. Die bislang stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Statistikamtes Nord wird sich mittelfristig insbesondere auf Grund der nur zum Teil durch Zuschussanpassungen gedeckten Finanzierungskosten für **Tarif- und Besoldungserhöhungen** verändern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dadurch beeinflusst. Die Kostensteigerungen können nur durch die Fortführung einer restriktiven Mittelplanung und -verwendung ausgeglichen werden.

Das Geschäftsfeld Altersversorgung wird in den nächsten Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen. Um eine möglichst effektive Rückdeckung der **Versorgungsansprüche** für den Zeitraum nach der Fusion zu gewährleisten, hat das Statistikamt Nord für die unbefristet Beschäftigten am 01.12.2006 einen Kollektivrahmenvertrag mit der Volksfürsorge (jetzt Generali Lebensversicherung AG) abgeschlossen. Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV) verbunden. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgriffsforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherrn andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage langfristig auftreten kann.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre soll zumindest vorübergehend zu einer Entlastung führen. Dennoch ist in den nächsten Jahren weiterhin von einer Belastung des Ergebnisses und des Eigenkapitals auszugehen.

4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Ab dem 01.06.2015 wurde die Aufgabe **Geschäftsprozessoptimierung (GPO)** im Statistikamt Nord institutionalisiert. Ein neu eingerichtetes Gremium (GPO-Gremium) übernimmt die Steuerung und Koordinierung der Aktivitäten des aus zwei Referenten bestehenden GPO-Teams.

Die GPO im Statistikamt Nord umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten und Entscheidungen zur Verbesserung von Geschäftsprozessen. Der Fokus liegt auf der Ermittlung und Erschließung von Optimierungs- und Standardisierungspotenzialen hinsichtlich der Prozessabläufe sowohl durch organisatorische Maßnahmen als auch durch den verstärkten Einsatz von IT-Hilfsmitteln bzw. Werkzeugen zur weiteren Automatisierung bisher manueller Arbeitsab-

läufe bei gleichzeitiger Sicherstellung ausreichender Service- und Produktqualitäten. Durch die Optimierung von Prozessen sollen die Organisationseinheiten bereits realisierte Ressourcenminderungen besser auffangen können, durch die Standardisierungen der Prozesslandschaften sollen die Arbeitsbereiche ihr Personal flexibler einsetzen können.

Mit einer strategischen Ausrichtung der **Personalentwicklung** in Verbindung mit dem gezielten Einsatz geeigneter Personalentwicklungsinstrumente soll die fachliche und soziale Kompetenz der Beschäftigten des Statistikamtes Nord erweitert und somit der flexible Einsatz über Sachgebiets-, Referats- und Abteilungsgrenzen hinweg gefördert werden. Zudem kann durch eine strukturierte Personalentwicklung eine effizientere Aufgabenwahrnehmung auch durch Abbau von Produktivitätshemmnissen erreicht werden. Grundlage hierfür ist ein im Jahr 2015 erarbeitetes Personalentwicklungskonzept, welches einerseits die Rahmenbedingungen des StaNord berücksichtigt und sich andererseits an den Bedarfen der Beschäftigten orientiert. So soll ein optimierter Personalressourceneinsatz erreicht werden, der trotz steigendem Arbeitsumfang und sinkendem Personalbestand eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Im Rahmen der Neuorganisation zum 01.01.2013 ist ein konzeptionelles und IT-technisches Instrumentarium für den Einsatz einer **Zentralen Produktionssteuerung (ZPS)** geschaffen worden. Ein wesentlicher Baustein der ZPS ist der flexible Einsatz von Profi-Springern des mittleren Dienstes, die zurzeit 16 Personenkräfte umfassen. Dieses Konzept soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir in den strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik und den veränderten Rahmenbedingungen für die Altersversorgung. Bei der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten mit gesetzlicher Grundlage, gehen wir aber von einer Bewältigung der künftigen Risiken aus.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in eine Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden.

Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Die Höhe des Zuschusses wird im Rahmen der Haushaltsveranschlagung festgelegt. Da eine Garantieerklärung der Länder vorliegt, ist mit Forderungsausfällen nicht zu rechnen. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko beurteilen wir in regelmäßigen Abständen unseren Liquiditätsbedarf und stimmen diesen mit den Trägern ab. Die Aufrechterhaltung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und das regelmäßige Berichtswesen sind weiterhin unerlässlich, um die finanzielle Stabilität auf Dauer sicher zu stellen.

Hamburg, den 12. April 2016

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>EUR</u>	<u>31.12.2015 EUR</u>	<u>31.12.2014 EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	92.254,00		52.903,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	92.254,00	33.187,00
II. Sachanlagen			
1. Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	457,00		956,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>559.350,00</u>	559.807,00	554.734,00
III. Finanzanlagen			
1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	16.042.247,78		14.016.294,23
2. Ausleihungen an Trägerländer - darunter zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche TEUR 6.175 (Vorjahr: TEUR 5.997)	<u>6.175.127,90</u>	22.217.375,68	5.997.234,68
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.745,64		52.373,66
2. Forderungen gegen die Trägerländer - davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg: TEUR 16.044 (Vorjahr: TEUR 13.865) - davon gegen das Land Schleswig-Holstein: TEUR 5.744 (Vorjahr: TEUR 5.552)	21.788.005,70		19.417.334,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>869.239,12</u>	22.771.990,46	769.203,90
II. Kassenbestand		5.602,59	7.128,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>102.577,03</u>	<u>121.550,13</u>
		<u>45.749.606,76</u>	<u>41.022.899,90</u>

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Bilanz zum 31. Dezember 2015**

[illegible]

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	<u>EUR</u>	<u>2015 EUR</u>	<u>2014 EUR</u>
1. Transfererträge	27.655.397,84		27.878.456,62
2. Leistungserlöse	427.800,09		395.320,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.311.342,20</u>	31.394.540,13	<u>3.629.424,90</u>
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.977.616,26	-3.227.110,67
- davon Rechenzentrumsleistungen			
Dataport: TEUR 2.025			
(Vorjahr: TEUR 2.320)			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.894.257,61		-15.832.754,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-4.985.040,85</u>	-20.879.298,46	-5.464.120,66
- davon für Altersversorgung: TEUR 2.312			
(Vorjahr: TEUR 2.806)			
Zwischenergebnis		7.537.625,41	7.379.215,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-279.136,65	-351.869,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.731.778,39	-5.449.099,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		738.534,69	1.153.331,93
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.821.403,00</u>	<u>-1.788.542,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		443.842,06	943.037,39
11. außerordentliche Aufwendungen		-434.472,00	-1.505.727,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	7.779,08
13. Sonstige Steuern		-17,37	0,00
14. Jahresergebnis		<u><u>9.352,69</u></u>	<u><u>-554.910,53</u></u>

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Postenbezeichnungen „Transfererträge“ und „Leistungserlöse“ eingeführt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr 2015 bis zu einer Wertgrenze von 410 € voll abgeschrieben und somit als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur **Finanzierung von Investitionen** in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das **Finanzanlagevermögen** beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgte zum Nennwert.

Die Bildung von **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** gegenüber den Beamten und Angestellten

aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen

handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend 2,0% p. a.; Rententrend für Angestellte 1,0% p. a.; Rententrend für Beamte 2,0% p. a.). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung. Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünftel den Pensionsrückstellungen zugeführt worden.

Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,1 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 4,30% p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2015. Dabei fand die neue Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen erstmalig Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Abzinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 2.906 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz**Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in T€) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

(alle Angaben in TEUR)

	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Absetzung für Abnutzung</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	01.01.2015	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2015	01.01.2015	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.100	46	34	1.179	1.047	1.011	0	1.087	53	92
Anzahlung immaterielle VermG	34	0	-34	0	1	-3	0	0	33	0
	1.134	46	0	1.179	1.047	1.008	0	1.087	86	92
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	309	308	0	0	308	1	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	2.958	217	42	3.217	2.404	2.389	27	2.658	555	559
	3.267	217	42	3.526	2.711	2.389	27	2.966	556	560
	4.401	262	42	4.706	3.759	3.396	27	4.053	642	652
III. Finanzanlagen										
1. Rückdeckungsansprüche	14.016	262	42	16.042	0	3.480	27	0	14.016	16.042
2. Pensionskonto mit Zinsen	5.997	0	0	6.175	0	0	0	0	5.997	6.175
	20.014	262	42	22.217	0	3.480	27	0	20.014	22.217
	24.414	525	85	26.923	3.759	6.876	54	4.053	20.655	22.869

Die **Forderungen gegen die Trägerländer** resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergebenen Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 747 T€. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.

- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva**Kapital**

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2015 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Daneben wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung im November 2015 beschlossen den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von – 555 T€ mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1 486 T€ zu verrechnen und den Restbetrag in Höhe von 931 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten in Höhe von 3.910 T€ noch nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

a.	Altersteilzeit	178
b.	Zentrale IT-Leistungen Verbundentwicklung	177
c.	Urlaub	846
d.	Personalaufwendungen	400
e.	Zeitguthaben	150
f.	Jahresabschlusskosten und Aktuairentgelt	60
g.	Dataport	44
h.	Archivierungskosten	186
i.	Rückdeckungsversicherung	232
j.	Übrige	25
	Summe	2.298

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag mit der Generali Versicherung AG (ehemals Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG) geschlossen. Aufgrund der abgeschlossenen Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 1,9 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von derzeit 1,4 Mio. € p. a. und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport in Höhe von derzeit ca. 2 Mio. € p. a.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Transfererträge des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2015 insgesamt auf 27.655 T€. Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel ausgewiesen.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 428 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 100 T€ (Vorjahr: 395 T€).

Außerordentlicher Aufwand

Im Zuge der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 434 T€ aufgetreten, die die raterliche Anpassung der Pensionsrückstellungen betreffen.

V. Sonstige Angaben**Angaben zu den Beschäftigten**

Die Zahl der Beschäftigten hat im Berichtsjahr 2015 abgenommen. Zum 31.12.2014 betrug die Beschäftigtenzahl

insgesamt 360 (davon 325 Angestellte, 35 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2015 insgesamt 354 (davon 320 Angestellte und 34 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2015 wurden 357 Beschäftigte (35 Beamtinnen bzw. Beamte und 322 Angestellte) beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 22 T€ inkl. MwSt.

Organe der Gesellschaft**Vorstand**

Alleiniger Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Helmut Eppmann (Vorstand).

Der Vorstand erhält Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B4.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR – setzte sich 2015 wie folgt zusammen:

Willi Beiß

Behörde für Inneres und Sport FHH
(Stellv. Vorsitzender)

Rainer Braun
Finanzbehörde FHH

Thorsten Quiel
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts

Karin Reese-Cloosters
Finanzministerium SH

Hans-Hermann Witt
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH
(Vorsitzender)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2015 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 1. April 2016

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmä-

ßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der

1460

Dienstag, den 23. August 2016

Amtl. Anz. Nr. 67

angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Statistikamtes Nord und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, den 1. Juni 2016

**Revisions- und Treuhand-Kommanditges.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

731

Sonstige Mitteilungen

Ausschreibung gemäß § 17 VgV

Europaweite Ausschreibung (Verhandlungsverfahren)
zur Veröffentlichung 2016/S 156-282727 im EU-Amtsblatt

ff&w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
E-Mail: Ausschreibung@foerdernundwohnen.de

Verhandlungsverfahren Nr. **VV 060-2016**

Beratung für die Realisierung von IT-Outsourcing-Projekten soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 16. August 2016 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

—> Unternehmen

—> Ausschreibungen

—> Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)

—> VV 060-2016

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 12. September 2016, 15.00 Uhr

Hamburg, den 16. August 2016

f & w fördern und wohnen AöR

732

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 010-16 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Auftrags:

Neuländer Elbdeich 241 – Tiefbau/Gründung

Bauftrag:

Leistungsumfang: Sanierung/Erneuerung der Spielgeräte auf dem Schulhof sowie des Bodenbelags bzw. des Bestandspflasters, Rodung von Hecken und Baumstubben, Herstellen von Pflasterrinnen für die Entwässerung sowie das Herstellen von Sitzmauern als Betonfertigteile.

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: ca. Oktober 2016, Bauende: ca. Dezember 2016

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. September 2016, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Auskunftserteilungen werden ausschließlich auf den Plattformen bekannt gemacht.

Hamburg, den 11. August 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 733